



Abb. 1 Hochwasser 2011



Naabtalplan

Hochwasserschutz Katzdorf

Ergebnisse der Vorplanung



EINLEITUNG - Hochwasserschutz sichert Katzdorf

» Ausgangssituation

Bei einem hundertjährigen Hochwasser der Naab ist Katzdorf großflächig überflutet. Die Betroffenheiten sind im Überschwemmungsgebietsplan (siehe Abb. 2) dargestellt.

Im Naabtalplan hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden erste Überlegungen zum Hochwasserschutz der Stadt Teublitz mit den betroffenen Stadtteilen Katzdorf, Münchshofen, Premberg, Saltendorf und Kuntsdorf zusammengefasst.

Die weiteren Planungen wurden an ein Ingenieurbüro vergeben. Dies hat zunächst die Grundlagendaten ermittelt und ein neues Modell für die Berechnung des Überschwemmungsgebietes erstellt. Auf der

Grundlage des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes wurde 2022 mit der Vorplanung für Katzdorf begonnen und mögliche Varianten für die Herstellung des technischen Hochwasserschutzes erarbeitet.

Die Randbedingungen für die Planung sind das FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) an der Naab, Vorgaben der Wassergesetze und technische Regeln, vorhandene Entwässerungseinrichtungen, Seitengewässer etc.

Das Ingenieurbüro hat auf Basis dieser Randbedingungen mögliche Varianten untersucht und nach definierten Entscheidungskriterien, wie z.B. Kosten, Flächenverbrauch, Land-

schaftsbild, Unterhaltungsaufwand und Betriebssicherheit bewertet und gegeneinander abgewogen.

Daraus wurde eine Vorzugsvariante entwickelt, die wir Ihnen in diesem Flyer vorstellen.



Abb. 3 Hochwasser 2011

ZAHLEN UND FAKTEN - Die Eckdaten im Blickpunkt

» Projektkosten

Die Kostenschätzung der Vorzugsvariante liegt bei gesamt 8.200.000 € brutto. Diese teilen sich wie folgt auf: Hochwasserschutz Naab rund 6.000.000 € Hochwasserschutz Loinsnitzer Graben rund 2.200.000 €.

» Beteiligung

Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen an der Naab liegt beim Wasserwirtschaftsamt Weiden. Die Stadt Teublitz ist mit 35 % an den Planungskosten beteiligt.

» Geplanter Projektlauf



AUSBLICK

In der Vorplanung hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden zusammen mit allen Projektbeteiligten die Linienführung, die Bauwerkshöhen und die erforderliche Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz erarbeitet. In den weiteren Planungsschritten sollen die Ergebnisse der

Baugrunduntersuchung, die naturschutzfachlichen Untersuchungen und die Fachplanungen der Tragwerksplanung sowie der technischen Ausrüstung berücksichtigt werden. Auch die Anregungen der Grundstückseigentümer fließen in die weitere Planung ein.

PLANUNG - die Schutzmaßnahmen im Überblick

A

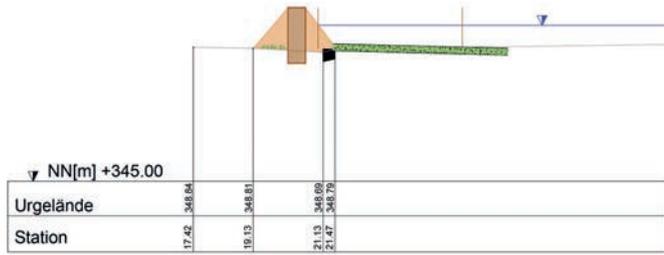


Abb. 5

Abschnitt A: Im Norden von Katzdorf verläuft die geplante Schutzlinie entlang der Straße - quer zur Fließrichtung der Naab - um den Zustrom des Hochwassers in den Ortsbereich zu verhindern. Die Schutzhöhe beträgt zwischen 0,50 m und 1,30 m. Als Vorzugsvariante wurde eine Spundwand festgelegt, weil dadurch der Flächenverbrauch minimiert und die Durchsickerung im Hochwasserfall reduziert wird. Diese kann angeschüttet bzw. begrünt werden. Bei der Querung des Wirtschaftsweges, der entlang des Naabufer führt, wird der Weg mit einer Anrampung erhöht und über die Schutzlinie geführt.

B

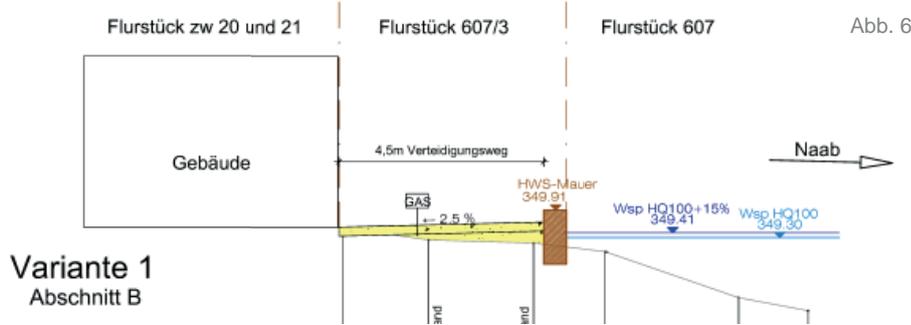


Abb. 6

Abschnitt B: Hier verläuft die Schutzlinie entlang des Wirtschaftsweges zwischen der Bebauung von Katzdorf und dem Naabufer. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist hier nur eine Ausführung als Hochwasserschutzwand mit einer mittleren Höhe von ca. 1,00 m möglich. Das Naabufer zählt zum FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet), der Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg. Ein Eingriff der Hochwasserschutzmaßnahmen in das FFH-Gebiet gilt es möglichst zu vermeiden.

C

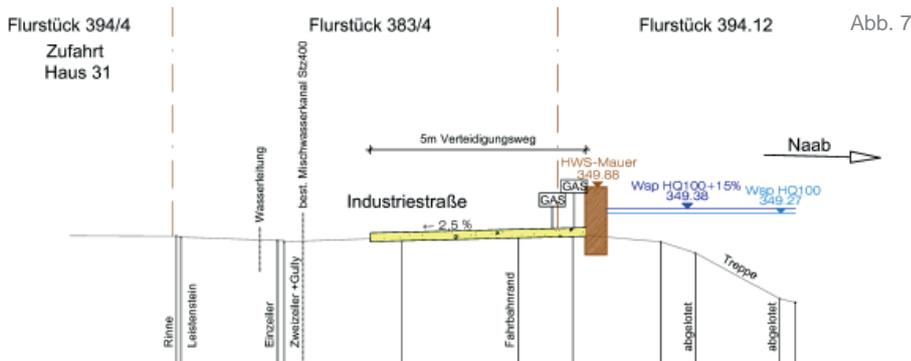


Abb. 7

Abschnitt C: Dieser Abschnitt verläuft entlang der Industriestraße bis zum Abwasserpumpwerk von Katzdorf. Die Schutzhöhe beträgt hier im Mittel ca. 1,10 m. Auch hier bleibt aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur die Ausführung als Hochwasserschutzwand.

S

Das Schöpfwerk für Katzdorf ist an der Mündung des Loisnitzer Graben in die Naab geplant. Im Hochwasserfall soll hier der Loisnitzer Graben, das anfallende Oberflächenwasser, die Mischwasserentlastung aus Katzdorf und das Sickerwasser in die Naab geschöpft werden. Leitungen, die entlang der Hochwasserschutzlinie verlegt werden, führen das Wasser dem Schöpfwerk zu.

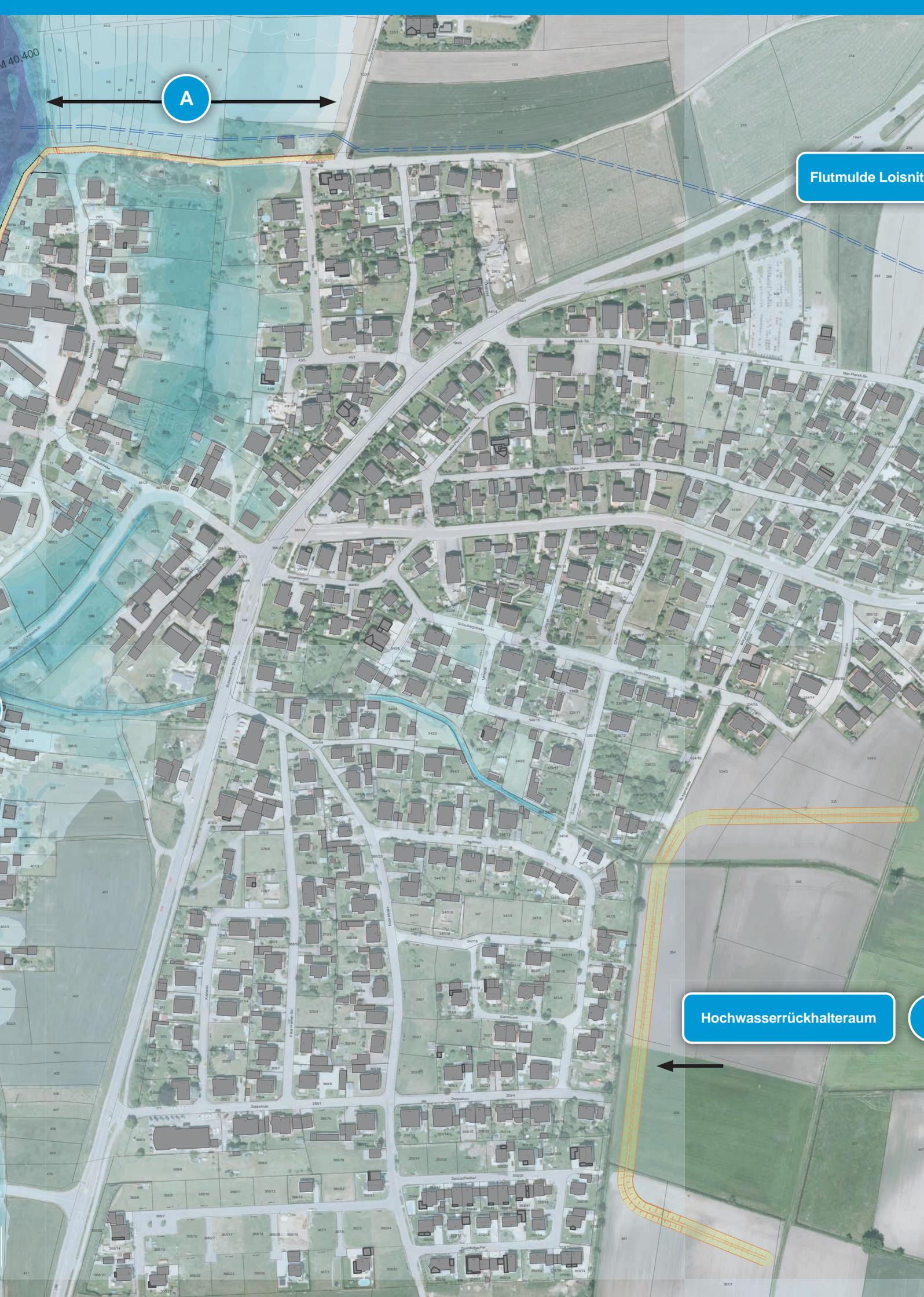


M 40,400

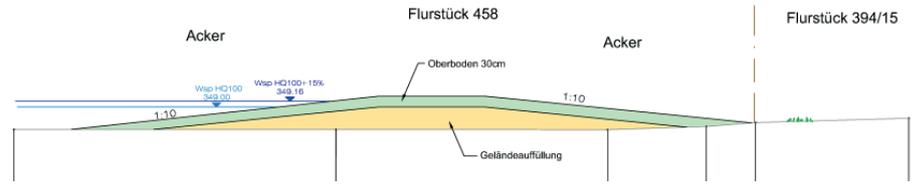
A

Flutmulde Loisnit

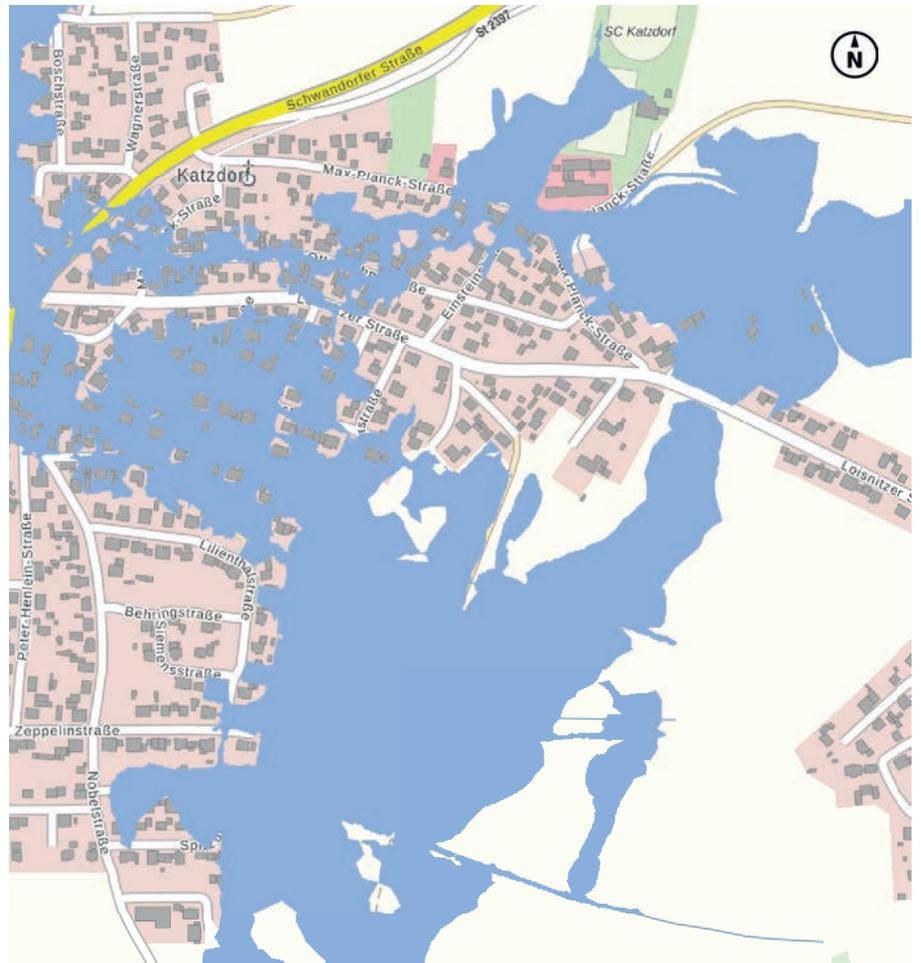
Hochwasserrückhalteraum



D



Abschnitt D: Der Abschnitt D schließt die Schutzlinie zwischen Industriestraße und Naabstraße, wo sie am Hochufer anbindet. Dieser Bereich wird im Hochwasserfall nicht direkt von der Naab angeströmt, sondern von unterstrom langsam eingestaut. Als Vorzugsvariante wurde eine Geländemodellierung mit einer Höhe von im Mittel 1,20 m gewählt. Das Gelände soll breitflächig auf die erforderliche Höhe angefüllt werden und kann auch weiterhin landwirtschaftlich als Wiese genutzt werden.



X

Abschnitt X: Ein Teil des Abflusses am Loisnitzer Graben soll über eine Flutmulde nördlich der geplanten Schutzlinie der Naab zugeleitet werden. Dadurch kann Katzdorf vor einem hundertjährigen Hochwasser am Loisnitzer Graben geschützt und der Zufluss zum Schöpfwerk (S) im Hochwasserfall reduziert werden.

Y

Abschnitt Y: Die südlichen Zuflussgräben in den Ortsbereich von Katzdorf sollen am Ortsrand durch ein Hochwasserrückhaltebecken gefasst werden. Mit einem gedrosselten Abfluss in den Ortsbereich von Katzdorf, kann ein Hochwasserschutz am Loisnitzer Graben erreicht und bei einem Naabhochwasser die Schöpfleistung reduziert werden.

Abb. 4 Überschwemmungsgebiet HQ 100 Loisnitzer Graben

Loisnitzer Graben

X

Y



Abb. 2
Überschwemmungsgebiet
der Naab in Katzdorf bei einem
hundertjährigen Hochwasser.

Hier finden Sie weitere Informatio-
nen zum Hochwasserschutz
an der Naab:



Weitere Informationen finden Sie unter:

Bildquellen | Fotos: Stadt Teublitz | Pläne und Zeichnungen:
EBB Ingenieurgesellschaft mbH



www.seivorbereitet.de



www.hochwasserinfo.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt
Weiden



Eine Behörde im Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Am Langen Steg 5, 92637 Weiden
Telefon: 0961 304 499

poststelle@wwa-wen.bayern.de
www.wwa-wen.bayern.de

